

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0249/2016
Auskunft erteilt:	Herr Böhme
Ruf:	492 61 56
E-Mail:	Boehme@stadt-muenster.de
Datum:	29.04.2016

Betrifft	Gutenbergstraße - Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Planungs- und Baubeschluss
----------	--

Beratungsfolge	14.06.2016 Bezirksvertretung Münster-Mitte	Entscheidung
----------------	--	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte stimmt der Planung und dem Bau der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Gutenbergstraße entsprechend der Plangrundlage vom November 2015 (Anlage 1) zu. Die „neue“ Verkehrsführung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zusätzliche Baukosten in Höhe von 10.000 € zu den bereits veranschlagten Kosten für Kanalsanierung und Straßenverbesserung der Gutenbergstraße und Ma-ybachstraße (siehe Vorlage V/0468/2014/1 Erg.) entstehen. Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2016	10.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				10.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2016 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Anlass:

Bezugnehmend auf die Vorlage V/0579/2015 „Verkehrsberuhigungskonzept im Bereich zwischen der Warendorfer Straße – Hohenzollernring – Wolbecker Straße und Friedrichstraße“ wurde von der Verwaltung eine endgültige Verwaltungsempfehlung für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf der Gutenbergstraße erstellt.

Im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung zur umfangreichen Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen mit anschließender Straßenverbesserung in der Gutenbergstraße und Maybachstraße (V/0468/2014/1 Erg.) wurden Bitten der Anwohnerschaft geäußert, Maßnahmen gegen den zunehmenden Schleichverkehr zwischen Ring und Warendorfer Straße und zu hohe Geschwindigkeiten im Bereich der Grundschule an der Gutenbergstraße zu ergreifen. Auch von Seiten der Schulpflegschaft und Schulleitung der Grundschule wurde die Verwaltung bereits mehrfach zu diesem Thema kontaktiert. Seit Aufgabe der Polizeiwache an der Gutenbergstraße wird die Situation als verschlimmert wahrgenommen. Die Gutenbergstraße liegt in einer Tempo 30-Zone.

Planung:

Da nach Abschluss der Kanalsanierungsmaßnahmen die Straßen vollflächig erneuert werden müssen, können in diesem Zuge bauliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf der Gutenbergstraße realisiert werden.

Im Bereich der Einfahrt zum schuleigenen Parkplatz und Schulhof der Grundschule (Gutenbergstraße 22) soll ein vorgezogener Seitenraum entstehen. Mit dieser Maßnahme wird die Fahrbahn auf 3,50m eingengt. So können die Schüler die Gutenbergstraße besser einsehen und queren. Die Verkehrssicherheit und das Sicherheitsempfinden der Schüler werden erhöht. Um den Schleichverkehr zwischen Ring und Warendorfer Straße zu unterbinden soll die Gutenbergstraße im Bereich Maybachstraße und Lortzingstraße für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Zur optischen Trennung wird dieser Bereich in Pflasterbauweise ausgeführt und mit der entsprechenden Beschilderung versehen. Ausschließlich Rettungsfahrzeuge und Fahrradfahrer dürfen diesen für den Kfz-Verkehr gesperrten Abschnitt über eine 4,50m breite Fahrbahn passieren. Die so neu entstehende freie Fläche (ursprünglich Fahrbahn) wird für die Einrichtung von 3 Kfz-Stellplätzen und Fahrradablenkbügeln genutzt. Sperrvorrichtungen zum Verhindern der Durchfahrt von Kraftfahrzeugen sind zunächst nicht geplant. Die geplanten Änderungen werden in die bestehende Ausbauplanung der Vorlage V/0468/2014/1. Erg. integriert.

Kosten/ Finanzierung/ Umsetzung:

Die Maßnahme wird im Zuge der anstehenden Kanalsanierungs- und Straßenverbesserungsmaßnahmen umgesetzt.

Die zusätzlichen Kosten für die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen belaufen sich auf 10.000 €.

Beiträge Dritter:

Im Zusammenhang mit der Straßenerneuerung Gutenbergstraße/ Maybachstraße ist die Verkehrsberuhigungsmaßnahme beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts.

Aufgrund der Bestimmungen in der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Münster vom 01.01.2013 beteiligen sich die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten bei einer Einstufung der Gutenbergstraße als Anliegerstraße mit 80 % an den beitragsfähigen Kosten.

i.V.
gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen: Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Fahrbeziehungen „mittleres Ostviertel“